

**Fachverband der Kämmerer e.V.**  
**Kreisverband Rhein-Sieg**  
**Markt 1**  
**53783 Eitorf**  
*Telefon: 02243/89-139*  
*E-Mail: klaus.strack@eitorf.de*

25.2.2011

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Hr. Frithjof Kühn  
Kaiser Wilhelm Platz 1  
53721 Siegburg

## **Entwurf des Kreishaushaltes 2011 / 2012**

Sehr geehrter Herr Kühn!

Aus der im Dezember 2010 bekannt gemachten Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 ergaben sich weitreichende und inzwischen allseits bekannte negative Auswirkungen für unsere kommunalen Haushalte. Sie wirken sich letztendlich bis in Ihren Kreishaushalt aus. Für alle Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bedeuteten die Daten erhebliche Einnahmeausfälle. Die Folge hieraus waren und werden zusätzlich aufgelegte Sparpakete und eine absehbare nahezu flächendeckende Anhebung der kommunalen Steuern sein.

Am 18. Februar 2011 wurde in der Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz in Ihrem Hause der Entwurf des Doppelhaushaltes 2011/2012 vorgestellt. Insbesondere die darin vorgeschlagene Anhebung der Jugendamts-Umlage, stellt die acht noch vom Kreisjugendamt betreuten Kommunen vor nicht mehr lösbare zusätzliche finanzielle Probleme.

Wir Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises müssen beim Studium des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt zur Kenntnis nehmen, dass Sie ab 2014 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, also ohne einen Zugriff auf die Allgemeine Rücklage auskommen. So erfreulich dies für die Finanzen des Kreises ist, so unerfreulich ist dies beim Blick auf den finanziellen Zustand der Kommunen in Ihrem Kreis.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir ein solidarisches Verhalten des Rhein-Sieg-Kreises und machen folgende Vorschläge zur Handhabung Ihres Haushaltsentwurfs:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis sollte wie alle ihm angehörige Kommunen die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde- und Kreisordnung bei der Frage der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes ausnutzen. Dies sollte derart erfolgen, dass die Vorgaben des § 76 Gemeindeordnung soweit wie möglich ausgereizt werden und im Gegenzug in den

Planungsjahren 2013 bis 2014 resp. 2015 eine gegenüber der heutigen Planung entsprechend reduzierte Allgemeine Kreisumlage ausgewiesen wird. Hierbei bitten wir, insbesondere die Vorgaben von § 9 der Kreisordnung NRW bei Ihren Entscheidungen mehr in den Vordergrund zu rücken. Hiernach hat der Kreis auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen Rücksicht zu nehmen.

2. Am 25. Februar 2011 entscheidet der Bundesrat über den „Hartz IV-Kompromiss“. Sofern dies Gesetzeskraft erlangt, werden dem Rhein-Sieg-Kreis aus der Übernahme der Kosten der Grundsicherung erhebliche Geldbeträge zufließen. Diese Beträge sollten dafür verwendet werden, die Kreisumlage höchstmöglich zu senken.
3. Der Rhein-Sieg-Kreis wendet erhebliche Mittel für den Ausbau und den Betrieb der U 3-Betreuung auf. Die ihm hierfür zustehenden Mittel werden nicht im verfassungsrechtlich garantierten Umfang ausgezahlt. Sie sollten gleichwohl in den Haushaltsentwurf aufgenommen und ggf. als offene Forderung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ausgewiesen werden. Hieraus ergäbe sich eine Entlastung des Kreishaushaltes, die ebenfalls uns Kommunen zukommen sollte.
4. Der Entwurf des Kreishaushaltes geht für 2011 von einer Anhebung der Landschaftsverbandsumlage von 16 % auf 17 % aus. Sollte der Landschaftsverband Rheinland seine Umlage abweichend hiervon festsetzen, erwarten wir eine adäquate Weitergabe der entsprechenden Entlastung an die Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Strack  
Vorsitzender

namens und im Auftrag der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises